



presserat

Beschwerdeausschuss

Deutscher Presserat | Postfach 100549 | 10565 Berlin

Herrn
Rainer Hoffmann

Deutscher Presserat
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Tel.: 030 - 367 007 - 0
Fax: 030 - 367 007 - 20

E-Mail: info@presserat.de
www.presserat.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
jr/cl

0086+00088+0090/23/1-E

Datum


17.05.2023

Ihre Beschwerden vom 30.01.2023
./ FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG
./ DER SPIEGEL
./ SÜDDEUTSCHE ZEITUNG

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir kommen zurück auf Ihre o. g. Beschwerden und teilen Ihnen mit, dass diese aufgrund Ihrer Einsprüche vom 11.05.2023 gemäß § 5 Absatz 3* der Beschwerdeordnung des Deutschen Presserats dem Beschwerdeausschuss 1 (vgl. Anlage) zugeleitet werden. Der Ausschuss wird in seiner Sitzung am 13.06.2023 über Ihre Einsprüche entscheiden. Über die Ergebnisse werden wir Sie im Anschluss der Sitzung informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Radulovic
Referent

***§ 5 Abs. 3 BO:**

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Absendung der Zurückweisung Einspruch einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Beschwerdeausschuss. Er kann entweder die Zurückweisung nach Absatz 2 bestätigen oder die Einleitung des Beschwerdeverfahrens nach §§ 6 ff beschließen.

Hinweis zum Verfahren (§§ 8, 9 Beschwerdeordnung)

1. Die nächste Sitzung des Beschwerdeausschusses 1 ist für den 13.06.2023 angesetzt.
2. Der Beschwerdeausschuss 1 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Hans-Martin Tillack, dju (Vorsitzender)
Dr. Kirsten von Hutten, MVFP (stv. Vorsitzende)
Maria Ebert, DJV
Fabian Hartmann, MVFP
Peter Huth, BDZV
Sergej Lochthofen, DJV
Manfred Protze, dju
Adrian Schimpf, BDZV

Stellvertretende Mitglieder:

Marcel Burkhardt, DJV
Matthias Wiemer, dju
N.N., BDZV
N.N., MVFP

3. Sollten Gründe vorliegen, ein Mitglied des Beschwerdeausschusses für befangen zu erklären, wird auf die in § 9 Beschwerdeordnung eingeräumte Möglichkeit verwiesen, ein Ablehnungsgesuch zu stellen.
4. Die Ladung von Beteiligten ist nicht beabsichtigt. Sollte sich im Verlauf des Verfahrens etwas anderes ergeben, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht.
5. Wird trotz vorheriger Aufforderung eine Stellungnahme nicht abgegeben, kann der Beschwerdeausschuss über die Beschwerde auch ohne Stellungnahme entscheiden.
6. Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Beschwerde mit Ihren persönlichen Daten den oben aufgeführten Mitgliedern des Beschwerdeausschusses zur Vorbereitung auf die Beratung übermitteln.
7. Der Beschwerdeausschuss kann über die Beschwerde auch ohne Stellungnahme der Redaktion entscheiden.